



Inhalt:

1. Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet Süd II“ (Wartbergblick) der Ortschaft Niederdodeleben nach § 214 Abs. 4 BauGB zum 05.11.1996
2. Dritte Änderung des Bebauungsplanes „Kantorgarten“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Niederdodeleben
3. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet 2 Hermsdorf, Teilfläche westlich Burger Straße Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hermsdorf
4. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet Süd II“ (Wartbergblick)
der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederdodeleben

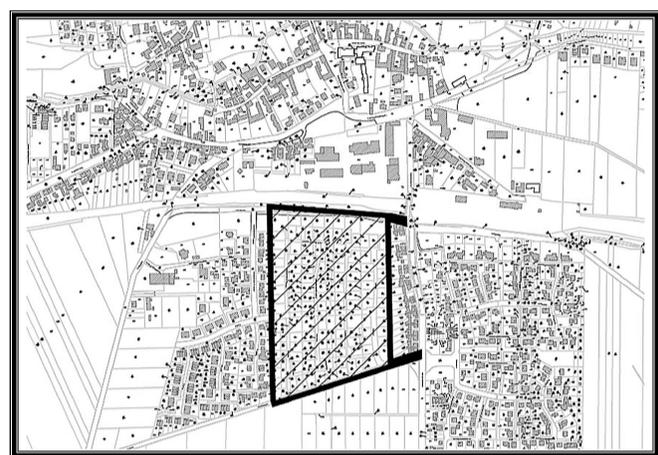
Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes
Nr. 5 „Wohngebiet Süd II“ (Wartbergblick) der Ortschaft Niederdodeleben nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum 05.11.1996

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdodeleben hat am 11.10.1995 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet Süd II“ (Wartbergblick) als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde durch das Regierungspräsidium Magdeburg am 30.01.1996 genehmigt und die Genehmigung am 05.11.1996 bekannt gemacht.

Die Gemeinde Hohe Börde als Rechtsnachfolger der Gemeinde Niederdodeleben hat geprüft, ob die Abwägung und die Satzung weiterhin Bestand hat und den Zielen der Raumordnung entspricht. Dies konnte festgestellt werden. Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 05.11.1996 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Maßgebend ist die durch das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigte Planfassung.
Der Bebauungsplan Nr. 5 „Wohngebiet Süd II“ (Wartbergblick) Ortschaft Niederdodeleben wurde am 20.12.2016 ausgearbeitet und tritt rückwirkend zum 05.11.1996 in Kraft.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des

- § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach §214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit erstmaliger rückwirkender Bekanntmachung der Satzungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Fristen sind dementsprechend abgelaufen.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 - 5 „Wohngebiet Süd II“ (Wartbergblick) der Ortschaft Niederdodeleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 06.09.2016 die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 - 5 „Wohngebiet Süd II“, (Wartbergblick) der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederdodeleben beschlossen.

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die

- Überarbeitung des gesamten Bereiches nördlich der Haupterschließungsstraße Vogelbreite (Vergrößerung von Grünflächen, Flächen für die Niederschlagswasserrückhaltung, Flächen für Garagen und Stellplätze, Neustrukturierung des Baugebietes und der Erschließung)
- Überarbeitung des Südteils-Entfall von Kinderspielflächen
- Änderung der Geschossigkeit.

Der Änderungsbereich umfasste den vollständigen Planbereich des Bebauungsplanes gemäß dem vorstehenden Kartenauszug

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 - 5 „Wohngebiet Süd II“, (Wartbergblick) der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederdodeleben einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 05.01. bis 06.02.2017

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben.



Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben

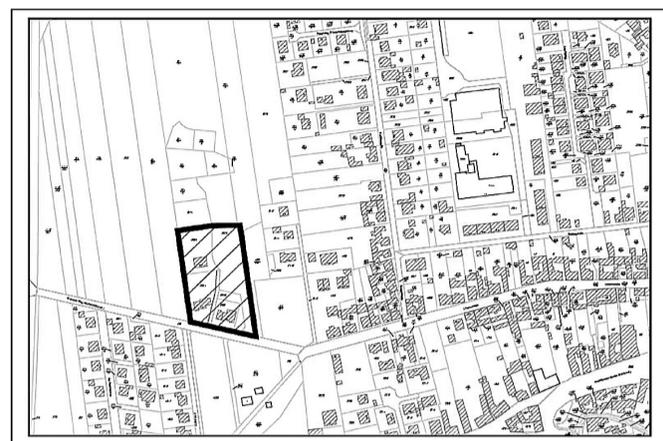
Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 13.12.2016 beschlossen gemäß § 13 a in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan „Kantorgarten“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederdodeleben zu ändern.

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist

- Entfall der festgesetzten Flächen für die Niederschlagswasserrückhaltung
- Entfall der das Plangebiet tangierenden Haupterschließungsstraße
- Anpassung der überbaubaren Flächen und Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für eine bedarfsgerechte Erschließung

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kantorgarten“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederdodeleben wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kantorgarten“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederdodeleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 05.01. bis 06.02.2017

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet 2 Hermsdorf
Teilfläche westlich Burger Straße Gemeinde Hohe Börde,
Ortschaft Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 13.12.2016 den Bebauungsplan Gewerbegebiet 2 Hermsdorf, Teilfläche westlich Burger Straße, Neuaufstellung im Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Trittel
Bürgermeisterin

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung
3. Änderung des Bebauungsplanes „Kantorgarten“
der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederdodeleben